

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 26.05.2015
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	17.06.2015	einstimmig	6 0 1
Hauptausschuss	24.06.2015	einstimmig	9 0 1
Uchtdorf	30.06.2015	einstimmig	5 0 1
Stadtrat	08.07.2015	einstimmig	21 0 0

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme Kämme-			

Anlagen: Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§3 Abs.2 BauGB

§4 Abs.2 BauGB

§8 Abs.4 BauGB

§12 BauGB,

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2013 (SR 75/2013)

Sachverhalt:

Im September 2013 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht gemäß §3 Abs.1 BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 09.04.2015 bis 24.04.2015 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese Frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss durch Sie gebilligt werden muss. Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes und der Begründung.